



AOK · Postfach 83 05 54 · 81705 München

AOK Bayern
Die Gesundheitskasse

Zentrale

Carl-Wery-Str. 28
81739 München

Telefax: (089) 62730 - 612
<http://www.aok.de>
johann.zellner@by.aok.de
renate.guenther@by.aok.de

EINGEGANGEN 16. Jan. 2008

Bayerischer Heilbäder-Verband e.V.
Rathausstraße 8
94072 Bad Füssing

Ihr Gesprächspartner
Frau Günther

Unsere Zeichen Telefon
ZE78S0001 09431 210-110

Datum
15.01.2008

**Richtlinien nach § 302 SGB V für Sonstige Leistungserbringer - Neukonzeption der Technischen Anlage Version 6.0 - gültig ab 01.02.2008;
Ergänzende Hinweise zur Abrechnung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen (Sammelgruppenschlüssel K) für Versicherte der AOK Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.02.2008 treten Änderungen der Technischen Anlage – neu: Version 6.0 – ein. Hierüber wurden Sie mittels mehrerer Anschreiben des IKK-Bundesverbandes – zuletzt mit Schreiben vom 14.12.2007 (Anlage) – informiert.

Auf folgende Änderungen weisen wir explizit nochmals hin:

- Ein Parallelbetrieb wurde seitens der Spitzenverbände der Krankenkassen (SPIV) nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass ab Dateierstellungsdatum 01.02.2008 somit Daten nach Maßgabe der TA 6.0 zu liefern sind (siehe beiliegendes Schreiben des IKK vom 14.12.2007).
- Je Sammelgruppenschlüssel ist eine Rechnung mit entsprechender Datenlieferung zu erstellen.
Dementsprechend ist eine separate Rechnung für Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen von ambulanten Vorsorgeleistungen (Sammelgruppenschlüssel K) zu erstellen. Sollten weitere Leistungen abgerechnet werden (z. B. Heilmittel im Rahmen amb. Vorsorgeleistungen) hat dafür eine gesonderte Rechnungsstellung mit dem dafür entsprechenden Sammelgruppenschlüssel zu erfolgen.



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale

Datum
15.01.2008
Blatt
2

Weiter bitten wir, folgende Punkte besonders zu beachten:

- Alle Daten-Felder, die in der TA als Muss-Felder beschrieben sind, sind nach Maßgabe der TA 6.0 (und der dazugehörigen Anlagen) zu füllen.
 - > Die Details zur Anlieferung **der Vertragsarzt- und Betriebsstättennummer** sind den Ausführungen der TA 6.0 zu entnehmen; ebenso das Pseudokennzeichen. Dieses darf nur dann Verwendung finden, wenn im Ausnahmefall keine korrekte Vertragsarzt- bzw. Betriebsstättennummer auf der Verordnung angegeben war. Verordnungen können nur von zugelassenen Vertragsärzten oder ermächtigten Ärzten (Klinikärzte) ausgestellt werden. In beiden Fällen verfügt der Arzt über eine Vertragsarztnummer. Sofern eine Verordnung von einem ermächtigten Arzt eines Krankenhauses ausgestellt wurde, ist auch hier eine Vertragsarztnummer auf der Verordnung verpflichtend.
 - > Das **Verordnungsdatum** ist ebenfalls zwingend in der Datenlieferung zu übertragen. Fehlt das Verordnungsdatum auf der Verordnung, ist dieses vor Leistungsbeginn mit dem verordnenden Arzt zu klären und entsprechend auf der Verordnung zu ergänzen und im Datensatz anzuliefern.
 - > Sofern auf der Verordnung vom Arzt ein Diagnoseschlüssel („ICD-10“) angegeben ist, wird dieser für den Sammelgruppenschlüssel K im Segment **ZUV** übermittelt.
 - > Auf die Übermittlung des Diagnosetextes wird derzeit verzichtet.

Die Abrechnung von Verordnungen aller Versicherten der AOK Bayern sind je Leistungserbringer pro Monat einmal unter dem Kostenträger-IK 108310400 der AOK Bayern einzureichen. Dies gilt auch für Versicherte, bei denen evtl. noch auf der Krankenversichertenkarte das Kostenträger-IK einer Direktion der AOK Bayern angegeben ist. Eine Aufteilung auf die Kostenträger-IK's der einzelnen Direktionen der AOK Bayern ist nicht vorgesehen.

- Bitte beachten Sie auch entsprechende Links auf der Internetseite www.aok-gesundheitspartner.de. Hier sind die Details zu den Änderungen der Technischen Anlage nachzulesen.
- **Gesundheitspartner, die eine Abrechnungssoftware benutzen, wenden sich bzgl. Fragen zu ihrem Abrechnungs-Programm an ihren jeweiligen Software-Hersteller.**
- **Sofern über eine Abrechnungsgesellschaft abgerechnet wird, wenden Sie sich bitte an diese.**



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale

Datum
15.01.2008
Blatt
3

- Sollten darüber hinaus noch Detail-Fragen bestehen, stehen die folgenden Ansprechpartner des DLZ Heilmittel gerne bereit:
 - Teamleitung Abrechnung AZH
 - Teamleitung Sonstige Abr.stellen
 - Teamleitung Selbstabrechner
 - Silvia Heller Tel. 09431/210-121
 - Isabell Reindl Tel. 09431/210-141
 - Stefanie Meier Tel. 09431/210-181
- Für grundsätzliche – von der Abrechnungsart unabhängige Fragen – sprechen Sie bitte die Abrechnungskoordination des DLZ Heilmittel an:
 - Gerhard Meindl Tel. 09431/210-142
 - Anja Heuberger Tel. 09431/210-122
- Für Fragen zur Datenannahme steht Ihnen bereit:
 - Dietmar Gentsch Tel. 03681/45025769

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend, damit mögliche Fehler – **die unweigerlich Absetzungen bzw. auch Datenabweisungen zur Folge hätten** - vermieden werden können.

Die Abrechnungsstellen werden gleichlautend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Zellner

Anlage
Spiv-Schreiben vom 14.12.2007

AOK · Postfach 83 05 54 · 81705 München

AOK Bayern

Die Gesundheitskasse

Zentrale

Carl-Wery-Str. 28
81739 München

Telefax: (089) 62730 - 612

<http://www.aok.de>

johann.zellner@by.aok.de

renate.guentner@by.aok.de

EINGEGANGEN 16. Jan. 2008

Bayerischer Heilbäderverband e.V.
Rathausstraße 8
94072 Bad Füssing

Ihr Gesprächspartner
Frau Günther

Unsere Zeichen Telefon
ZE78S0001 09431 210-110

Datum
15.01.2008

**Richtlinien nach § 302 SGB V für Sonstige Leistungserbringer - Neukonzeption der
Technischen Anlage Version 6.0 - gültig ab 01.02.2008;
Ergänzende Hinweise zur Abrechnung von Heilmitteln (Sammelgruppenschlüssel B)
für Versicherte der AOK Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.02.2008 treten Änderungen der Technischen Anlage – neu: Version 6.0 – ein. Hierüber wurden Sie mittels mehrerer Anschreiben des IKK-Bundesverbandes – zuletzt mit Schreiben vom 14.12.2007 (Anlage) – informiert.

Auf folgende Änderungen weisen wir explizit nochmals hin:

- Ein Parallelbetrieb wurde seitens der Spitzenverbände der Krankenkassen (SPIV) nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass ab Dateierstellungsdatum 01.02.2008 somit Daten nach Maßgabe der TA 6.0 zu liefern sind (siehe beiliegendes Schreiben des IKK vom 14.12.2007).
- Je Sammelgruppenschlüssel ist eine Rechnung mit entsprechender Datenlieferung zu erstellen. Dementsprechend ist eine separate Rechnung für Leistungen von Heilmitteln (Sammelgruppenschlüssel B) zu erstellen.



Weiter bitten wir, folgende Punkte besonders zu beachten:

- Alle Daten-Felder, die in der TA als Muss-Felder beschrieben sind, sind nach Maßgabe der TA 6.0 (und der dazugehörigen Anlagen) zu füllen.
 - > Die Details zur Anlieferung **der Vertragsarzt- und Betriebsstättennummer** sind den Ausführungen der TA 6.0 zu entnehmen; ebenso das Pseudokennzeichen. Dieses darf nur dann Verwendung finden, wenn im Ausnahmefall keine korrekte Vertragsarzt- bzw. Betriebsstättennummer auf der Verordnung angegeben war. Verordnungen können nur von zugelassenen Vertragsärzten oder ermächtigten Ärzten (Klinikärzte) ausgestellt werden. In beiden Fällen verfügt der Arzt über eine Vertragsarztnummer. Sofern eine Verordnung von einem ermächtigten Arzt eines Krankenhauses ausgestellt wurde, ist auch hier eine Vertragsarztnummer auf der Verordnung verpflichtend.
 - > Das **Verordnungsdatum** ist ebenfalls zwingend in der Datenlieferung zu übertragen. Fehlt das Verordnungsdatum auf der Verordnung, ist dieses vor Leistungsbeginn mit dem verordnenden Arzt zu klären und entsprechend auf der Verordnung zu ergänzen und im Datensatz anzuliefern.
 - > Sofern auf der Verordnung vom Arzt ein Diagnoseschlüssel („ICD-10“) angegeben ist, wird dieser für den Sammelgruppenschlüssel B im Segment **DIA** übermittelt.
 - > Auf die Übermittlung des Diagnosetextes wird derzeit verzichtet.
 - > Der **Indikationsschlüssel** ist ebenso als Mussfeld in der Datenlieferung vorgesehen. Die Angabe eines Pseudokennzeichens dürfte in der Praxis nicht vorkommen, da der Vertragsarzt lt. Heilmittel-Richtlinien verpflichtet ist, den Indikationsschlüssel auf der Verordnung zu vermerken.

Die Abrechnung von Verordnungen aller Versicherten der AOK Bayern sind je Leistungserbringer pro Monat einmal unter dem Kostenträger-IK 108310400 der AOK Bayern einzureichen. Dies gilt auch für Versicherte, bei denen evtl. noch auf der Krankenversichertenkarte das Kostenträger-IK einer Direktion der AOK Bayern angegeben ist. Eine Aufteilung auf die Kostenträger-IK's der einzelnen Direktionen der AOK Bayern ist nicht vorgesehen.

- Bitte beachten Sie auch entsprechende Links auf der Internetseite www.aok-gesundheitspartner.de. Hier sind die Details zu den Änderungen der Technischen Anlage nachzulesen.
- **Gesundheitspartner, die eine Abrechnungssoftware benutzen, wenden sich bzgl. Fragen zu ihrem Abrechnungs-Programm an ihren jeweiligen Software-Hersteller.**



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Zentrale

Datum
15.01.2008
Blatt
3

- Sofern über eine Abrechnungsgesellschaft abgerechnet wird, wenden Sie sich bitte an diese.
- Sollten darüber hinaus noch Detail-Fragen bestehen, stehen die folgenden Ansprechpartner des DLZ Heilmittel gerne bereit:

- Teamleitung Abrechnung AZH	- Silvia Heller Tel. 09431/210-121
- Teamleitung Sonstige Abr.stellen	- Isabell Reindl Tel. 09431/210-141
- Teamleitung Selbstabrechner	- Stefanie Meier Tel. 09431/210-181
- Für grundsätzliche – von der Abrechnungsart unabhängige Fragen – sprechen Sie bitte die Abrechnungskoordination des DLZ Heilmittel an:

- Gerhard Meindl	Tel. 09431/210-142
- Anja Heuberger	Tel. 09431/210-122
- Für Fragen zur Datenannahme steht Ihnen bereit:

- Dietmar Gentsch	Tel. 03681/45025769
-------------------	---------------------

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend, damit mögliche Fehler – **die unweigerlich Absetzungen bzw. auch Datenabweisungen zur Folge hätten** - vermieden werden können.

Die Abrechnungsstellen werden gleichlautend informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Zellner

Anlage
SpIV-Schreiben vom 14.12.2007